

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe
In der Breite 16
73571 Göggingen

LANDRATSAMT
Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Strobel
kathrin.strobel@ostalbkreis.de

Zimmer 339
Telefon 07361 503-1363
Telefax 07361 503581363

Unser Zeichen BLP-2024/052
IV/41.1-621.41 KS/Ge

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 24.02.2026

8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe für den Bereich Iggingen-Brainkofen (Sondergebiet Lachenfälle) in Iggingen

- Vorlagebericht vom 17.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe am 04.12.2025 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe für den Bereich Iggingen-Brainkofen (Sondergebiet Lachenfälle) in Iggingen wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung

genehmigt.

Maßgebend für die Genehmigung sind:

1. Lageplan
vom 03.02.2026
– gefertigt von:
LKP Ingenieure GbR Infrastruktur- und Stadtplanung
Uhlandstraße 39, 73557 Mutlangen
2. Begründung
vom 25.11.2025

Beilage I

Beilage II

- gefertigt von:
LKP Ingenieure GbR Infrastruktur- und Stadtplanung
Uhlandstraße 39, 73557 Mutlangen
- 3. Umweltbericht **Beilage III**
vom 08.07.2025
 - gefertigt von:
LKP Ingenieure GbR Infrastruktur- und Stadtplanung
Uhlandstraße 39, 73557 Mutlangen
- 4. Zusammenfassende Erklärung **Beilage IV**
vom 19.12.2025
 - gefertigt von:
LKP Ingenieure GbR Infrastruktur- und Stadtplanung
Uhlandstraße 39, 73557 Mutlangen

Nach § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntzumachen und spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan rechtsverbindlich. Das Landratsamt bittet, einen Nachweis der ortsüblichen Bekanntmachung vorzulegen.

Es wird gebeten, den Flächennutzungsplan in digitaler Form dem Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Raumordnungsbehörde koordinationbauleitplanung@rps.bwl.de zur Führung des Raumordnungskatasters gemäß § 26 Absatz 3 Landesplanungsgesetz zur Verfügung zu stellen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Strobel

Anlagen

1-fach Lageplan mit Begründung, Umweltbericht und Zusammenfassende Erklärung

Verteiler:

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21
→ koordinationbauleitplanung@rps.bwl.de